

Amt: 11

AZ: 11.1

Beratung im:	am:	erneut am:
--------------	-----	------------

Vorlage Nr. 80/XVII

- Beschlussvorlage
 Informationsvorlage

Beratung in

- öffentlicher Sitzung
 nichtöffentlicher Sitzung

Gleichstellungsbeauftragte

- beteiligt
 nicht beteiligt

Verwaltungsausschuss	28.02.2012	
Rat	01.03.2012	

Antrag der SPD-Fraktion vom 08. Juni 2011: Selbständige Gemeinde/Rechnungsprüfungsamt

Hier: Abschluss einer Zweckvereinbarung

Auf die Vorlage 723/XVI sowie den Antrag der SPD-Fraktion vom 08. Juni 2011 wird Bezug genommen. Beide Unterlagen sind nochmals beigelegt.

Der Rat hatte in seiner Sitzung am 05. Juli 2011 folgendes beschlossen:

- Der Status der selbständigen Gemeinde wird aufgrund der sich daraus ergebenden finanziellen Vorteile beibehalten. Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes werden im Interesse der Haushaltskonsolidierung spätestens ab Juli 2013 im Wege der kommunalen Zusammenarbeit vollständig auf den Landkreis Hildesheim übertragen.*
- Eine eventuelle frühere Übertragung setzt voraus, dass die Prüfung der ersten Eröffnungsbilanz durch das hiesige RPA vollständig abgeschlossen ist. Die technische Prüferin (Diplom-Ingenieurin der Fachrichtung Bauingenieurwesen) wird bei der Stadt Alfeld (Leine) weiter beschäftigt.*

Für die Umsetzung des Beschlusses hinsichtlich der Übertragung der Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes ist es notwendig, eine sogenannte Zweckvereinbarung gem. § 5 Niedersächsisches Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) mit dem Landkreis Hildesheim zu schließen (s. Anlage). Für die entsprechende Beschlussfassung ist der Rat zuständig (§ 58 Absatz 1 Nr. 17 NKomVG).

Leitbild:

Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen dienen der Aufrechterhaltung der dauernden Leistungsfähigkeit. Diese wiederum ist eine Grundvoraussetzung für Erreichbarkeit der Ziele des Leitbildes Perspektive Alfeld.

Beschlussempfehlung für den Rat:

„Der Rat beschließt die Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Hildesheim in der beigefügten Fassung.“

Hinweis:

Aufgrund des Prüfungsfortschritts hinsichtlich der ersten Eröffnungsbilanz wird die Aufgabe voraussichtlich bereits zum 01. Juli 2012 übergehen. Herr Wedekind beabsichtigt, einen entsprechenden Antrag auf Versetzung in den Ruhestand zu stellen, über den zu gegebener Zeit ebenfalls der Rat zu entscheiden hätte.

Wedekind

**Zweckvereinbarung
über die Wahrnehmung der Aufgaben der örtlichen Prüfung
der Stadt Alfeld (Leine) durch das Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Hildesheim**

Zwischen der Stadt Alfeld (Leine) und dem Landkreis Hildesheim wird nach § 153 (2) des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBL. 2010 S. 576) in Verbindung mit § 5 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) vom 19.02.2004 (Nds. GVBl. 2004 S. 63) in der zurzeit geltenden Fassung (Nds. GVBl. 2011 S. 353) folgende Zweckvereinbarung geschlossen:

**§ 1
Aufgabenwahrnehmung**

Die Stadt Alfeld (Leine) überträgt gemäß § 5 Abs. 1 NKomZG für die Dauer des Bestehens dieser Zweckvereinbarung die Aufgabe der Rechnungsprüfung gemäß § 155 (1) NKomVG auf den Landkreis Hildesheim. Für die Erfüllung der Aufgaben gilt der „Achte Teil, Vierte Abschnitt, Prüfungswesen“ des NKomVG (§§ 153 bis 158 NKomVG).

**§ 2
Organisationsstruktur**

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch das beim Landkreis Hildesheim eingerichtete Rechnungsprüfungsamt.

Ansprechpartner für den (die) Bürgermeister(in) und die politischen Entscheidungsträger ist die Leiterin bzw. der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes.

**§ 3
Durchführung der Prüfung**

Die Stadt Alfeld (Leine) hat ein Interesse daran, dass sich aus der Aufgabenübertragung möglichst keine Nachteile für die betrieblichen Abläufe ergeben. Deshalb wird ergänzend folgendes vereinbart:

1. Eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Hildesheim ist grundsätzlich einmal wöchentlich (bedarfsabhängig) in den Räumen der Stadtverwaltung Alfeld (Leine) tätig, um insbesondere für Vergabeprüfungen und persönliche Gespräche zur Verfügung zu stehen.
2. Vergabevorschläge werden in aller Regel innerhalb von drei Tagen bis einer Woche geprüft.
3. Vergabevorschläge werden zz. ab einer Wertgrenze von 40.000,00 € (VOB) bzw. 15.000,00 € (VOL) aufwärts geprüft. Es ist aber auch möglich, Vergaben mit geringeren Werten prüfen zu lassen.

§ 4 Prüfungsergebnisse

Das Rechnungsprüfungsamt unterrichtet die Bürgermeisterin/den Bürgermeister der Stadt Alfeld (Leine) schriftlich über alle Prüfungsergebnisse.
Die Information der politischen Gremien obliegt der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister.

Auf Einladung der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters findet mindestens einmal jährlich (i.d.R. nach Durchführung der Jahresabschlussprüfung) eine Besprechung über die Prüfungsergebnisse statt. Hierzu wird auch jeweils eine Vertreterin bzw. ein Vertreter jeder im Verwaltungsausschuss der Stadt vertretenen Gruppe bzw. Fraktion geladen.

§ 5 Kostenregelung

Die Kosten für die Wahrnehmung der übertragenen Aufgaben trägt in entsprechender Anwendung des § 5 Abs. 5 NKomZG die Stadt Alfeld (Leine).

Der Prüfungsaufwand wird in Stundensätzen abgerechnet.

Grundlage sind die jeweiligen durch Runderlass des Nieders. Finanzministeriums bekannt gegebenen „Pauschsätze für den Verwaltungsaufwand bei der Gebührenbemessung im staatlichen Bereich, Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt“ (zz. gem. RdErl. vom 19.05.2010 / 56,00 €/pro Std.).

Der für die Prüfung der Stadt Alfeld (Leine) entstehende Zeitaufwand wird dokumentiert und zeitnah in Rechnung gestellt. Unter Zugrundelegung des aktuellen Aufgabenbestandes und eines Stundensatzes von 56,00 € werden die der Stadt Alfeld (Leine) in Rechnung gestellten Kosten begrenzt auf max. 22.000,00 €. Bei Veränderungen im Aufgabenbestand und des Stundensatzes wird auch der Abrechnungshöchstbetrag angepasst.
Über den Abrechnungshöchstbetrag hinaus gehende Aufwendungen (z.B. durch die Präsenztage) werden nicht abgerechnet.

§ 6 Kündigung

Die Vertragslaufzeit ist unbefristet. Sie kann mit einer Frist von 2 Jahren zum Jahresende schriftlich gekündigt werden. Eine vorzeitige Kündigung im gegenseitigen Einvernehmen ist möglich.

Nach Beendigung der Zweckvereinbarung fallen die Aufgaben auf den ursprünglichen Aufgabenträger zurück.

Auf weitere Folgeregelungen wird verzichtet, da weder Personalverhältnisse betroffen sind, noch Vermögenswerte geschaffen werden.

§ 7 Inkrafttreten und Bekanntmachung

Die Vereinbarung bedarf gem. § 2 (5) S. 2 NKomZG der vorherigen Genehmigung.

Sie tritt gem. § 5 Abs. 6 S. 2 NKomZG am Tage nach der letzten Bekanntmachung, frühestens am 01.07.2012 in Kraft.

Alfeld (Leine), den

Hildesheim, den

Beushausen
Bürgermeister

Wegner
Landrat

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 15.06.2011

Amt: 10.1

AZ:

Vorlage Nr. 723 /XVI

- Beschlußvorlage
 Informationsvorlage

Beratung in

- öffentlicher Sitzung
 nichtöffentlicher Sitzung

Gleichstellungsbeauftragte

- beteiligt
 nicht beteiligt

Beratung im:	am:	erneut am:
Verwaltungsausschuß	29.06.2011	
Rat	05.07.2011	

Antrag der SPD-Fraktion vom 8.6.2011: Selbständige Gemeinde/ Rechnungsprüfungsamt

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 8.6.2011 ist beigefügt.

Der Sachverhalt stellt sich wie folgt dar:

I. Selbständige Gemeinde

Der Stadt Alfeld (Leine) wurde 1989 auf Antrag der Status einer selbständigen Gemeinde gem. § 121 NGO verliehen.

Selbständige Gemeinden erfüllen neben ihren Aufgaben als kreisangehörige Gemeinden in ihrem Gebiet diejenigen Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises, die den Landkreisen obliegen, soweit die Gesetze dies nicht ausdrücklich ausschließen. (§ 12 NGO).

Diese Aufgaben sind:

Nr.	Aufgabe	Personalkosten (ohne Overhead- kosten) €	Einnahmen €	Zuschuss- bedarf €	Bemerkungen
1a	Straßenverkehrsrecht	57.000	18.000	39.000	(0,5 Stelle A 11 – Abteilungsleiter 32.11 = 33.000 €, 0,5 Stelle Egr. 8 Sachbearbeiter 32.111 = 24.000 €)
1b	Gewerberecht, Gaststättenrecht	32.000	9.000 5.000	18.000	(0,75 Stelle A 10 Abteilungsleiterin 32.21)
1c	Diverse Aufgaben: (Waffenrecht, Fahrlehrerwesen, Feiertagsrecht, Reisegewerbekarten, Schwer- und Großraumtransporte, Beitreibung von Schornsteinfegerge- bühren)	40.000	3.000	37.000	1,0 Stelle Egr. 6 Sachbearbeiterin 32.112
	Summe	129.000	35.000	94.000	

Zwischenergebnis:

Dem Zuschussbedarf von 94.000 € stehen Mehreinnahmen im Finanzausgleich für die Wahrnehmung von Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises als selbständige Gemeinde in Höhe von ca. 165.000 € gegenüber, so dass sich ein **Überschuss von ca. 71.000 €** ergibt.

Wechselwirkungen zwischen dem Status der selbständigen Gemeinde und dem RPA

Nach § 117 NGO muss in selbständigen Gemeinden ein Rechnungsprüfungsamt eingerichtet werden.

Die einzelnen Handlungsmöglichkeiten im Hinblick auf den Gemeindestatus hätten auf das RPA folgende Auswirkungen:

A Aufgabe des Statusses

Durch die Aufgabe des Statusses würde die gesetzliche Verpflichtung nach § 117 NGO entfallen, ein eigenes Rechnungsprüfungsamt zu betreiben. Daraus würden sich folgende Handlungsmöglichkeiten ergeben:

a) Beibehaltung des Amtes

Die Beibehaltung des Amtes würde freiwillig sein und weiterhin die Personalkosten in Höhe von ca. 90.000 € jährlich verursachen.

b) Aufgabe des Amtes

Sollte man sich entschließen, aufgrund der eingetretenen Freiwilligkeit die Einrichtung nicht weiter bestehen zu lassen, würde die Rechnungsprüfung gem. § 120 Abs. 2 NGO kraft Gesetzes durch den Landkreis auf Kosten der Gemeinde durchgeführt werden. Die Einsparung von ca. 90.000 € würde sich um eine Kostenerstattung an den Landkreis in Höhe von ca. 20.000 € vermindern und somit ca. 70.000 € betragen.

B Bei Aufrechterhaltung des Statusses

Bei Aufrechterhaltung des Statusses besteht nach § 122 NGO die Möglichkeit, die Rechnungsprüfung ganz oder zum Teil in den Formen interkommunaler Zusammenarbeit zu betreiben, wenn die ordnungsgemäße Erledigung der Rechnungsprüfung gesichert ist. Wird die Rechnungsprüfung vollständig übertragen, braucht kein eigenes Rechnungsprüfungsamt eingerichtet zu werden.

Der Landkreis Hildesheim hat sich in Verhandlungen bereit erklärt, die Aufgabe von der Stadt Alfeld (Leine) vollständig zu übernehmen. Die Kostenerstattung würde auch in diesem Fall ca. 20.000 € betragen.

Mit einer Beibehaltung des Statusses würde man sich also einerseits die v. g. Mehreinnahmen in Höhe von ca. 71.000 € weiterhin sichern und durch Übertragung der Aufgaben des RPA an den Landkreis jährlich ca. 70.000 € einsparen.

II. Details zu einer evtl. Übertragung der Aufgaben des RPA

a) Die Prüfungsaufgaben würden grundsätzlich nachträglich, d. h. nach Abschluss des Haushaltsjahres durchgeführt werden. Die Kassenprüfung würde nach den gesetzlichen (zeitlichen) Vorgaben erfolgen.

b) Prüfung von Vergabevorschlägen:

Grundsätzlich innerhalb von drei Tagen bis einer Woche. Allerdings wird auch angeboten, einen Mitarbeiter regelmäßig einmal wöchentlich oder auch bedarfsorientiert hier vor Ort tätig sein zu lassen, um für Vergabeprüfungen und persönliche Gespräche zur Verfügung zu stehen.

Vergabevorschläge würden seitens des RPA des Landkreises ab einer Wertgrenze von 40.000,00 € aufwärts geprüft. Es wäre aber auch möglich, Vergaben mit geringeren Werten prüfen zu lassen. Die derzeitige städtische Regelung vom 18.4.2008 sieht eine Beteiligung des RPA vor Auftragsvergaben vor, die eine Wertgrenze von 2.500 € (!) überschreiten.

c) Personelle Auswirkungen

Der Leiter des RPA der Stadt Alfeld (Leine) tritt mit Ablauf des Monats April 2013 in den Ruhestand. Die Stelle würde nicht wiederbesetzt werden.

Der Landkreis wäre bereit, die technische Prüferin zu übernehmen. Bei Einführung eines zentralen Gebäudemanagements würde jedoch hier vorübergehend, d. h. für die etwa 5 Jahre beanspruchende Zeit seines

Aufbaus zusätzlicher Personalbedarf im Hochbauamt entstehen. In dieser Aufgabenstellung könnte die Mitarbeiterin eingesetzt werden. Danach könnte sie zur dauerhaften Aufgabenwahrnehmung im Hochbauamt auf einer altersbedingt freiwerdenden Stelle weiter beschäftigt werden. Unabhängig davon würde die Diplom-Ingenieurin weiterhin ihre Aufgabe als Fachkraft für Arbeitssicherheit mit ca. 4 Stunden wöchentlich wahrnehmen.

Der Landkreis hat signalisiert, ggf. auch bereits vor dem Übertragungszeitpunkt mit dem RPA der Stadt zu kooperieren, um einen möglichst nahtlosen Übergang zu gewährleisten.

Der Fortfall der zeitnahen Prüfung, die ja im laufenden Geschäftsprozess geschieht, stellt sicherlich grundsätzlich eine Verschlechterung dar. Zu einer Verbesserung dürfte jedoch der Umstand führen, dass die Prüfungseinrichtung des Landkreises über eine wesentlich höhere Anzahl von Mitarbeiterinnen Mitarbeitern und damit über einen höheren Spezialisierungsgrad verfügt.

Leitbild:

Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen dienen der Aufrechterhaltung der dauernden Leistungsfähigkeit. Diese wiederum ist eine Grundvoraussetzung für Erreichbarkeit der Ziele des Leitbildes Perspektive Alfeld.

III. Aufgrund des Antrages der SPD-Fraktion ergäbe sich folgende

Beschlussempfehlung für den Rat

„1.) Der Status der selbständigen Gemeinde wird aufgrund der sich daraus ergebenden finanziellen Vorteile beibehalten.

Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes werden im Interesse der Haushaltskonsolidierung spätestens ab Juli 2013 im Wege der kommunalen Zusammenarbeit vollständig auf den Landkreis Hildesheim übertragen.“

Aus Sicht der Verwaltung sollten, sofern der Beschlussempfehlung gefolgt wird, nachfolgende Zusätze mitbeschlossen werden:

2.) „ Eine eventuell frühere Übertragung setzt voraus, dass die Prüfung der ersten Eröffnungsbilanz durch das hiesige RPA vollständig abgeschlossen ist.

Die technische Prüferin (Diplom-Ingenieurin der Fachrichtung Bauingenieurwesen) wird bei der Stadt Alfeld (Leine) weiter beschäftigt.“

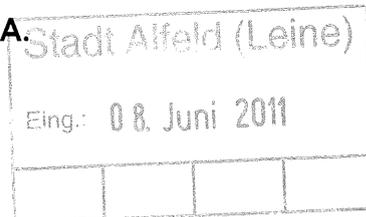




SPD Ratsfraktion Alfeld (Leine)

SPD Ratsfraktion · Alfeld (Leine) · Hauptstraße 79

Herr Bürgermeister
Bernd Beushausen o.V.i.A.
Rathaus



**Haushaltskonsolidierung;
Personalkostenreduktion**

- 1) Antrag nach § 39a BStG
- 2) Den übrigen Fraktionsvors.
sowie dem Herrn Dannberg
und Hebbel in Kopie z.K. ell
- 3) Herrn Müller in Kopie z. V. / Sh
Alfeld, 8. Juni 2011
- 4) Herrn Dünge z. w. v.
Antrag ist als TOP für
den nächsten Rat / VZ
zu berücksichtigen.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Beushausen,

der SPD-Ratsfraktion ist bekannt, dass der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes im April 2013 in den Ruhestand versetzt wird.

Es besteht sodann die Möglichkeit, ggf. unter Verwendung der technischen Prüferin in der Bauverwaltung, im Rahmen der Haushaltskonsolidierung zumindest ab dann die Amtsleiterstelle, dotiert mit A13, einzusparen.

Die SPD-Ratsfraktion beantragt daher:

Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) möge beschließen, nach Ausscheiden des jetzigen Amtsleiters werden die Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes auf den Landkreis Hildesheim übertragen unter der Bedingung, dass hierdurch die der Stadt Alfeld (Leine) übertragenen Rechte als „Selbständige Stadt“ erhalten bleiben.

Wir bitten um Beratung und Beschlussfassung in den anstehenden Ausschüssen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wolfgang Wiek

Danke 09/06
S. RPA Rat, Durchf. A
erhalten. Aling.